

**Auslegung vom 24. November 2016 bis 30. November 2016  
Einwendungen bis 05. Dezember 2016**

**Niederschrift  
über die 5. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck  
am 10. November 2016 im Mehrzweckhaus in Wildeck-Raßdorf**

---

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter:

Körzell, Armin  
Sufin, Rene  
Kohlhaas, Helmut  
Rudolph, Frank  
Bebendorf, Andreas  
Rimbach, Heinrich  
Becker, Thomas

Schade, Christof  
Kopschitz, Edeltraud  
Kohrock, Renate (bis Punkt I./ 4.) )

Sauer, Bernd  
Schreiner, Dr. Kurt  
Sauer, Steffen (stellv. Vorsitzender)  
Linß, Bernd

Bick, Gerhard  
Pirmann, Frank

( 16 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)  
Busch, Bernd (Beigeordneter)  
Schlensog, Rolf (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Torreiter, Dietmar  
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Jasiulek, Daniel

---

**Entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon  
Kaufmann, Michael  
Gräf, Ricardo  
Braun, Carsten  
Zilch, Klaus  
Staniczek, Martina  
Eimer, Christian

das Gemeindevorstandsmitglied:

Hornickel, Rolf (Beigeordneter)

**Punkt I./ 1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Steffen Sauer übernimmt, aufgrund der Abwesenheit vom Vorsitzenden Egon Bachmann, die Sitzungsleitung.

Herr Steffen Sauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

-----  
Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 16 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

**Punkt I./ 2.)**

**Schließung der Niederschriften vom 13. Oktober 2016**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. Oktober 2016 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

**Punkt I./ 3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Herr Steffen Sauer berichtet über einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung.

Herr Dr. Kurt Schreiner bittet gem. § 12, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wildeck die Tagesordnung um den Punkt „Mögliche Schließung von Schulstandorten“ zu erweitern. Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit **16 : 0 : 0** Stimmen entsprochen.

Der Punkt „Antrag von Herrn Dr. Kurt Schreiner bezüglich möglicher Schließung von Schulstandorten“ wird Tagesordnungspunkt Nr. II./ 4.), der Tagesordnungspunkt „Bericht des Gemeindevorstandes“ wird Tagesordnungspunkt Nr. II./ 5.).

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

**Punkt I./ 4.)**

**Bericht des Vorsitzenden**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

---

Frau Renate Kohrock verlässt den Sitzungsraum. Der stellvertretende Vorsitzende Steffen Sauer stellt fest, dass somit noch 15 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend sind.

---

**Punkt II./ 1.)      **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen****

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

**(Abstimmung: 14 : 0 : 1)**

---

**Punkt II./ 2.)      **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Artikelsatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die Jahre 2016 bis 2018****

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Die Ortsvorsteher von Richelsdorf (Herr Wilfried Wetterau) und Hönebach (Herr Siegfried Linß) sowie Herr Steffen Sauer, stellvertretend für den Ortsbeirat Obersuhl, teilen mit, dass die Ortsbeiräte der betroffenen Ortsteile über den Tagesordnungspunkt beraten haben und wie folgt die Annahme der Beschlussvorlage empfehlen:

Ortsbeirat Richelsdorf	6 : 0 : 0 Stimmen
Ortsbeirat Hönebach	5 : 0 : 0 Stimmen
Ortsbeirat Obersuhl	6 : 0 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die als Anlage beigefügte 2. Artikelsatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen inklusive dem in der Beitragskalkulation zu Grunde gelegten Bauprogramm für die Jahre 2016 bis 2018.

(Abstimmung: 14 : 0 : 1)

---

Punkt II./ 3.)

**Stromversorgung durch die Gemeindewerke Wildeck;  
hier: Strompreisanpassung zum 01. Januar 2017**

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit 6 : 0 : 0 Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die als Anlage beigefügten Stromtarife der Gemeindewerke Wildeck ab dem 01. Januar 2017.

Die Strompreise von Sonderkunden richten sich nach den individuellen Verträgen.

(Abstimmung: 15 : 0 : 0)

---

Punkt II./ 4.)

**Antrag von Herrn Dr. Kurt Schreiner bezüglich möglicher  
Schließung von Schulstandorten**

Herr Dr. Schreiner begründet nachfolgenden Antrag:

*Betr.: Mögliche Schließung von Schulstandorten*

*Einem Bericht auf der Titelseite der HNA vom Dienstag dieser Woche konnte man die Botschaft entnehmen, dass im neu aufzustellenden Schulentwicklungsplan Schulschließungen nicht auszuschließen sind. Da hieraus ein Gefährdungspotential für die Grundschule in Hönebach hergeleitet werden kann, wird folgender Antrag gestellt:*

*Antrag:*

*Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden, die durch den Gemeindevorstand an den Herrn Landrat und die Mitglieder der Schulkommission weitergeleitet werden soll.*

*Resolution:*

*Mit dem Wissen, dass Schulen vor Ort ein ganz wesentlicher Teil der Infrastruktur und der Grundversorgung für die Bevölkerung sind, erteilen die Gemeindevertreter der Gemeinde Wildeck xxxstimmig allen Bestrebungen, Standorte von Schulen, die in der Gemeinde Wildeck angesiedelt sind, aufzulösen, eine deutliche Absage. Die noch bestehenden Schulen sollten nicht wirtschaftlichen Zwängen und politisch Erwägungen unterworfen werden.*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Sufin, Herrn Schade und Herrn Bick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden, die durch den Gemeindevorstand an den Herrn Landrat und die Mitglieder der Schulkommission weitergeleitet werden soll.

**Resolution:**

Mit dem Wissen, dass Schulen vor Ort ein ganz wesentlicher Teil der Infrastruktur und der Grundversorgung für die Bevölkerung sind, erteilen die Gemeindevertreter der Gemeinde Wildeck einstimmig allen Bestrebungen, Standorte von Schulen, die in der Gemeinde Wildeck angesiedelt sind, aufzulösen, eine deutliche Absage. Die noch bestehenden Schulen sollten nicht wirtschaftlichen Zwängen und politischen Erwägungen unterworfen werden.

**(Abstimmung: 15 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./ 5.)      **Bericht des Gemeindevorstandes****

Seit der Gemeindevertreterversammlung am 13. Oktober 2016 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

1.)      Auftragsvergabe

- Neuanschaffung von Bürostühlen für die Gemeindeverwaltung
- Teilerneuerung der Heizkörper in der Mehrzweckhalle Hönebach (nach einem Wasserschaden)
- Ingenieurleistungen und Bauleitplanung bezüglich der Erschließung des Gewerbegebietes Mackenrotscher Garten

2.)      Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Gemeindewerke

- 3.) Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung über die
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen
  - 2. Artikelsatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die Jahre 2016 bis 2018
  - Strompreisanpassung 2017 der Gemeindewerke Wildeck

4.) Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit 01.01.2016

<i>Wohnhausneubau</i>	5
<i>Wohnhausanbau / -umbau</i>	2
<i>Gewerblicher Bereich (Gesamt)</i>	4
<i>Garagen / Carport</i>	6
<i>Sonstiges</i>	5
<i>Neue Wohnungen insgesamt</i>	10

---

Der stellvertretende Vorsitzende Steffen Sauer bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 15.12.2016 in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf.

---

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Steffen Sauer schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

---

- stellv. Vorsitzender -

- Schriftführer -

Anlage zu Punkt II./ 1.)

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [ WStrBS ]**

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in der Sitzung am                    folgende

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [ WStrBS ]**

beschlossen:

### **Artikel I**

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Investitions- aufwendungen von 3 Jahren ermittelt.

### **Artikel II**

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Wildeck, den 10.11.2016

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wildeck

gez. Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

Anlage zu Punkt II./ 2.)



**2. Artikelsatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Wildeck**

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2013. (GVBl. I S. 134) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I. S. 158), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in der Sitzung am                    folgende

**Artikelsatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen vom 24.07.2014 für die Jahre 2016 bis 2018**

beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 14 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag beträgt für den Erhebungszeitraum 2016 bis 2018

Abrechnungsgebiet 1 (Obersuhl):	0,05886 Euro je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche
Abrechnungsgebiet 3 (Hönebach):	0,17289 Euro je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche
Abrechnungsgebiet 4 (Richelsdorf):	0,11306 Euro je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Wildeck, den.....

gez. Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

## Anlage zu Punkt II./3.)

## Gemeindewerke Wildeck



## Strompreise ab 01.01.2017

Grundversorgung			netto alt	netto neu	brutto alt	brutto neu
<b>Komfort-Tarif (Eintarifzähler)</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	23,81	23,28	28,33	27,70
Grundpreis		Euro / Jahr	54,96	54,96	65,40	65,40
<b>Basis-Tarif (Eintarifzähler)</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	24,11	23,61	28,69	28,10
Grundpreis		Euro / Jahr	64,32	64,32	76,54	76,54
<b>Komfort-Tarif (Zweitarifzähler)</b>						
Arbeitspreis	HT	ct / kWh	24,33	23,82	28,95	28,35
Arbeitspreis	NT	ct / kWh	19,22	18,74	22,87	22,30
Grundpreis		Euro / Jahr	66,12	66,12	78,68	78,68
<b>Basis-Tarif (Zweitarifzähler)</b>						
Arbeitspreis	HT	ct / kWh	24,63	24,12	29,31	28,70
Arbeitspreis	NT	ct / kWh	19,22	18,74	22,87	22,30
Grundpreis		Euro / Jahr	75,48	75,48	89,82	89,82
<b>Stromwandlersatz</b>						
		Euro / Jahr	24,60	24,60	29,27	29,27
<b>Vario-Tarif</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	22,58	22,10	26,87	26,30
Grundpreis		Euro / Jahr	54,96	54,96	65,40	65,40
<b>Öko-Cent-Tarif</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	24,25	23,78	28,86	28,30
Grundpreis		Euro / Jahr	54,96	54,96	65,40	65,40
<b>Elektrische Wärmespeicher- anlagen (Nachtspeicherheizung)</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	16,98	16,47	20,21	19,60
Grundpreis		Euro / Jahr	45,88	45,88	54,60	54,60
Grundpreis	(Abbucher)	Euro / Jahr	45,88	45,88	54,60	54,60
<b>Sozial-Tarif</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	24,11	23,61	28,69	28,10
Grundpreis		Euro / Jahr	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Elektrische Wärmepumpe</b>						
Wärmepumpen-Eintarif						
Arbeitspreis		ct / kWh	20,07	19,58	23,88	23,30
Grundpreis		Euro / Jahr	45,88	45,88	54,60	54,60
Wärmepumpen-Doppeltarif						
Arbeitspreis	HT	ct / kWh	20,32	19,83	24,18	23,60
Arbeitspreis	NT	ct / kWh	16,75	16,26	19,93	19,35
Grundpreis		Euro / Jahr	57,00	57,00	67,83	67,83
<b>Sonderstrompreisregelung für elektrische Heizungsanlagen</b>						
Arbeitspreis		ct / kWh	21,36	20,88	25,42	24,85
Grundpreis		Euro / Jahr	45,88	45,88	54,60	54,60

Die vorgenannten Netto-Arbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz von derzeit 2,05 Ct/kWh. Weiterhin sind in den Netto-Arbeitspreisen die Netznutzungsentgelte mit Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Umlage, die Abschalt-Umlage sowie die Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthalten.

Die Brutto-Arbeitspreise/-Grundpreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Brutto-Preise entsprechend.  
Die Bruttopreise sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Energiemix setzt sich aus 39 % Kernkraft, 60,2 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 0,7 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 547 g/kWh CO<sub>2</sub>- Emissionen und 0,0011 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 14,2 % Kernkraft, 56,8 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 29,0 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 508 g / kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.